

Jeder fünfte Coronatest ist positiv ausgefallen

Wochenrückblick Trotz rückläufiger Tests wurden vergangene Woche so viele Coronafälle gefunden wie noch nie. Das Infektionsgeschehen ist nicht mehr nachvollziehbar.

VON DAVID SELE

Die Zahl der Coronatests an Liechtensteiner Einwohnern ist in der vergangenen Woche wieder leicht zurückgegangen. Die Zahl der positiven Tests hat sich jedoch weiter erhöht. Derweil wurde der Betrachtungszeitraum durch das Amt für Statistik verschoben. Neu wird nicht mehr die Woche von Sonntag bis Samstag betrachtet, sondern von Montag bis Sonntag. Damit werden die Daten von nun an und rückwirkend analog zur Schweiz ausgewiesen. Vom 26. Oktober bis zum 1. November wurden 937 Coronatests durchgeführt. Darin enthalten sind auch die wöchentlich rund 240 Tests am Personal in der Alterspflege. Die restlichen Tests entfallen auf Personen mit typischen Symptomen einerseits und andererseits auf symptomlose Personen, die sich auf eigene Kosten testen lassen wollten. Allerdings würden die symptomlosen Selbstzahler mittlerweile nur noch einen Bruchteil der Getesteten ausmachen, erklärte Gesundheits-

minister Mauro Pedrazzini kürzlich an einer Medienkonferenz.

Positivrate bei 20,9 Prozent

Insgesamt sind 196 Tests positiv ausgefallen, was einer Positivrate von 20,92 Prozent entspricht. Damit hat die Positivrate erneut einen Höchststand erreicht und ist auch im Vergleich zur Vorwoche nochmals deutlich gestiegen. Die Positivrate ist eine von zahlreichen Kennzahlen zur Coronavirus-Pandemie. Sie zeigt vor allem, wie gut das Infektionsgeschehen durch die Tests abgebildet ist. Werden viele Tests durchgeführt, aber nur wenige liefern ein positives Ergebnis, ist die Rate tief. Man kann davon ausgehen, dass fast alle Infizierten gefunden wurden. Werden wenig Tests durchgeführt und davon liefern viele ein positives Ergebnis, ist die Rate hoch. Man muss davon ausgehen, dass es in Wahrheit noch viel mehr Infizierte gibt, diese aber nicht getestet wurden. In Liechtenstein zeigt sich seit zwei Wochen folgendes Bild: Es werden viele Tests durchgeführt. Dennoch ist die Positivrate sehr hoch. Es ist also zusätz-

lich mit einer hohen Dunkelziffer zu rechnen. Die Weltgesundheitsorganisation WHO geht davon aus, dass das Infektionsgeschehen bis zu einer Positivrate von 5 Prozent noch einigermaßen nachvollziehbar ist. Davon sind Liechtenstein wie auch die Schweiz mittlerweile weit entfernt. Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini betonte am Dienstag an einer Pressekonferenz, dass der Erreger SARS-CoV-2 derzeit offensichtlich eine gewichtige Rolle im Erkältungsgeschehen einnehme. «Das Virus ist

13 Personen im Spital 28 weitere Coronafälle

VADUZ Innerhalb eines Tages wurden 28 weitere Personen, die in Liechtenstein wohnen, positiv auf das Coronavirus getestet. Das teilte die Regierung am Mittwoch mit. Die kumulierte Fallzahl seit Beginn der Pandemie steigt damit auf 659 laborbestätigte Infektionen. 423 Personen haben die Infektion bereits überstanden. 3 Personen sind verstorben. Aktiv infiziert sind demnach 233 Personen, davon sind 13 hospitalisiert. 423 enge Kontaktpersonen sind in Quarantäne. (red/ikr)

Coronatests in Liechtenstein

An Einwohnern Liechtensteins durchgeführte PCR-Tests

Zeitraum	negativ	positiv	Positivrate
24. August – 30. August	531	7	1,3 %
31. August – 6. September	670	0	0 %
7. September – 13. September	734	4	0,5 %
14. September – 20. September	578	2	0,3 %
21. September – 27. September	681	4	0,6 %
28. September – 4. Oktober	433	10	2,3 %
5. Oktober – 11. Oktober	506	21	4,0 %
12. Oktober – 18. Oktober	488	76	13,5 %
19. Oktober – 25. Oktober	1004	178	15,1 %
26. Oktober – 1. November	741	196	20,9 %

Tabelle: «Volksblatt», ds; Quelle: Amt für Statistik

jetzt überall.» An manchen Tagen der vergangenen Woche sei jeder Dritte, der sich mit Symptomen testen liess, positiv gewesen. Eine Folge dieses starken Infektionsgeschehens: Immer öfter ist unbekannt, wo sich Infizierte angesteckt haben. Die Erkenntnisse des Contact Tracings zeigen, dass die meisten Infektionen mit bekanntem Ursprung im privaten Bereich stattgefunden haben. Insbesondere bei Familienfesten oder Treffen mit Freunden und Bekannten sei höchste Vorsicht geboten. Die Regierung hält sich dennoch zurück mit Restriktionen im privaten Bereich. Ein Eingriff erfolgte jedoch diese Woche: Private Veranstaltungen ohne Auflagen sind nur noch bis zu 10 Teilnehmenden erlaubt.

Quarantäne für Kinder gelockert

Vor allem die hohe Zahl der aktiv Infizierten und deren Kontaktperso-

nen fordern das Contact Tracing. In der vergangenen Woche wurde das Tracing-Team daher personell aufgestockt. Zudem hat die Regierung eine Lockerung der Quarantänebestimmungen für schulpflichtige Kinder beschlossen. Diese müssen sich neu nur noch in Quarantäne begeben, wenn sie mit einer infizierten Person im selben Haushalt wohnen. Dies entlastet nicht nur Kinder und deren Eltern, sondern eben auch das Contact Tracing. Einen Schritt weiter ging der Kanton St. Gallen vergangene Woche. Das Contact Tracing wurde dort in weiten Teilen aufgegeben. Quarantänepflicht gilt generell nur noch für Personen desselben Haushalts. Dies hat auch direkte Auswirkungen auf Liechtenstein. Die Liechtensteiner Behörden erfahren nicht mehr, wenn Einwohner Kontakt zur Infizierten aus St. Gallen hatten.

AHV-Vermögen sichern Regierung hält an ihrem Vorschlag fest

VADUZ Im Oktober beschäftigte sich der Landtag mit der Frage, wie das AHV-Vermögen langfristig auf sichere Beine gestellt werden kann (das «Volksblatt» berichtete am 2. Oktober). Die Regierung hat am Dienstag nun die entsprechende Stellungnahme verabschiedet, in der sie die während der Ersten Lesung aufgeworfenen Fragen beantwortet. Grundsätzlich hält sie dabei an ihrem Vorschlag fest, auch wenn im Oktober-Landtag durchaus unterschiedliche Vorstellungen bestanden, wie das Problem gelöst werden könnte. Dass Handlungsbedarf besteht, zeigte jedenfalls ein von der Regierung in Auftrag gegebenes Gutachten. Die Regierung ist nämlich von Gesetzes wegen verpflichtet, mindestens alle fünf Jahre eine versicherungstechnische Prüfung des AHV-Vermögens über einen 20 Jahre vorausschauenden Zeitraum erstellen zu lassen. Die Regierung hat dem Landtag im Bericht und Antrag Nr. 92/2020 vorgeschlagen, den Beitragsatz ab dem 1. Januar 2024 von 8,1 auf 8,7 Prozent zu erhöhen und per Ende 2020 eine Einmaleinlage von 100 Millionen Franken aus dem Staatsvermögen in den AHV-Fonds zu tätigen. «Mit dem vorgeschlagenen Massnahmenbündel kann das Verhältnis von Fondsvermögen zu Jahresausgabe im Rahmen der Modellannahmen per Ende 2038 von 4,26 (ohne Massnahmen) auf 5,22 verbessert werden», schreibt die Regierung. Die gesetzlich vorgeschriebene Zielgrösse liegt bei mindestens fünf Jahresausgaben. Die aufgrund der Beitragserhöhung resultierende Mehrbelastung soll teilweise mit einer Reduktion der Beiträge an die Familienausgleichskasse (FAK) ausgeglichen werden, schlägt die Regierung weiter vor. In ihrer Stellungnahme beantwortet die Regierung die anlässlich der ersten Lesung am 1. Oktober 2020 vom Landtag aufgeworfenen Fragen. Das Massnahmenbündel wurde gegenüber der Ersten Lesung jedoch nicht abgeändert, lediglich das Inkrafttreten der Beitragserhöhung wurde in der Gesetzesvorlage auf den 1. Januar 2024 angepasst. (red/ikr)

Die Stellungnahme sowie der Bericht und Antrag Nr. 92/2020 kann bei der Regierungskanzlei oder über deren Homepage unter rk.li bezogen werden.

Schlafender Kollegin in den Schritt gefasst

Schuldspruch Ein heute 29-jähriger Liechtensteiner musste sich am Mittwoch wegen sexuellen Missbrauchs einer wehrlosen Person vor dem Landgericht verantworten. Er soll sich während der Fasnacht an einer guten Freundin vergriffen haben.

VON MICHAEL WANGER

Es war von Beginn an ausgemacht, dass der Angeklagte beim Opfer übernachten wird. Die beiden kannten sich schon seit ihrer Kindheit und waren dementsprechend gut miteinander befreundet. An jenem Abend im Februar 2018 trafen sie sich erst in der Wohnung der damals 26-jährigen Liechtensteinerin. Dort wollten sie gemeinsam mit ein paar Freunden «vorglühen» und anschliessend einen Maskenball in Vaduz besuchen. An der Veranstaltung trank die Gruppe reichlich Alkohol und landete gegen vier Uhr wieder in der Wohnung des Opfers. Dort habe sich der Angeklagte - damals ebenfalls 26 - bald darauf auf der Couch schlafen gelegt. Die junge Frau und deren Freunde kochten währenddessen einen «Mitternachtssnack». Später begleitete sie die restlichen Gäste nach Hause - per Taxi, da sie gute Kontakte zu einem Chauffeur habe. Zurück in ihrer Wohnung legte sie sich schlafen.

Am Morgen darauf lag er neben ihr

Die junge Frau erwachte gegen sieben Uhr, als sie eine Hand zwischen ihren Beinen spürte. Der Angeklagte hatte sich in ihr Zimmer geschlichen und sich zu ihr ins Bett gelegt. Doch hier wird die Beweislage schwammig. In den ersten Momenten nach dem Erwachen will die junge Frau die Finger ihres Bekannten nicht nur an, sondern in ihrer Vagina gespürt haben - sicher ist sie sich allerdings nicht. Auch glaubte sie zu wissen, dass der Mann während der Tat keine Unterhose mehr anhatte. Jedenfalls stand sie auf, nahm ihre Kleider und forderte den 26-Jährigen dazu auf, die Wohnung zu verlassen. «Ich bin schockiert und vor allem tief enttäuscht, dass er mir das nach so vielen Jahren der



Obwohl sich das Opfer, eine heute 29-jährige Liechtensteinerin, nicht mehr an alle Einzelheiten des Vorfalls erinnert, sprach das Landgericht den gleichaltrigen Täter schuldig. Das Urteil ist aber noch nicht rechtskräftig. (Symbolfoto: Shutterstock)

Freundschaft antun konnte», bedauerte die Liechtensteinerin im Zeugenstand.

Der angeklagte Oberländer versuchte, dem Gericht glaubhaft zu machen, dass er sich nur zu seiner Kollegin ins Bett gekuschelt hatte, weil ihm auf der Couch eine Decke fehlte. Er sei aufgewacht, da ihm kalt war. Dennoch räumte er ein, dass er das Opfer im Bett unsittlich berührte. Nicht aber im Intimbereich, sondern «nur» am Po und am Oberschenkel. Zudem stritt er ab, keine Unterhose getragen zu haben. Dass dies das Opfer so empfand, habe folgenden Grund: «Ich trug am Vorabend ja nur mein Kostüm und hatte keine Wechselkleidung dabei. Deshalb schlief ich in T-Shirt und Unterhose», verteidigte sich der Angeklagte.

Chatnachricht stiftete Verwirrung

Die Zeugin erfuhr erst zum Zeitpunkt ihres Erwachens von der Tat. Was sich in den Minuten davor abspielte, bleibt ungeklärt. Umso beunruhigter war sie, als sich der Angeklagte am Tag darauf per WhatsApp bei ihr meldete. Er erkundigte sich nämlich, ob sie sich die «Pille danach» besorgt hätte oder zumindest einen Schwangerschaftstest durchführen wird. «Ich stand unter Schock. Immerhin wusste ich nicht, was er mit mir angestellt hatte», sagte die Zeugin.

Der Angeklagte beschwichtigte allerdings: nichts, was eine «Pille danach» oder einen Schwangerschaftstest rechtfertigen würde. Die Tat stritt er ja ohnehin ab. Doch warum diese Nachricht? «Aus Paranoia», räumte der Beschuldigte ein. Aufgrund unverarbeiteter Erlebnisse aus dem näheren Umfeld habe er psychische Probleme. Die Frage habe er aus Angst und irrationalen Beweggründen gestellt. «Nach diesem Vorfall habe ich mich in Therapie begeben», führte er weiter aus. Die Erkenntnisse aus dieser Therapie wollte er aber nicht publik machen. Die Ärzte und Begutachter konnten dadurch nicht in den Zeugenstand gerufen werden. Dennoch stellten der Angeklagte und sein Verteidiger einen Antrag auf ein weiteres Gutachten. Damit wollten sie beweisen, dass der Angeklagte die Nachricht nur wegen seines psychischen Zustands verfasst hat.

Keine Beweise, kein Schuldspruch

Abgesehen vom psychischen Zustand des Angeklagten gebe es keinerlei Beweise für die Tat, so sein Verteidiger. Nicht einmal das Opfer sei sich sicher, ob der Beschuldigte ihr Geschlechtsteil nur anfasste oder eben seine Finger in dieses einführte. Das mache einen grossen Unterschied. Er verlangte deshalb Urteil nach dem Grundsatz: «Im Zweifelsfall für den Angeklagten.» Auch kön-

ne der Verteidiger nicht verstehen, warum die Zeugin erst eineinhalb Jahre nach dem Vorfall Anklage erhob. Es erscheine so, als habe sie die Sache erfunden. Diesen Vorwurf konnte die Betroffene aber bereits während ihrer Anhörung zurückweisen. Da es sich beim Angeklagten um einen guten Freund handelte, war sie hin und her gerissen, wie sie handeln sollte. Oftmals sei sie kurz davor gestanden, Anzeige zu erstatten, habe dann aber im letzten Moment einen Rückzieher gemacht. Auch der Staatsanwalt empfand diese Anschuldigung als unhaltbar: «Wieso sollte das Opfer diese Tat erfinden? Die beiden waren damals befreundet und sind es jetzt nicht mehr. Es gab keinen Grund, diese Freundschaft aus heiterem Himmel abzubrechen.» Das überzeugte letzten Endes auch den Senat. Trotz dünner Beweislage sprach das Gericht den 26-Jährigen wegen sexuellen Missbrauchs einer wehrlosen Person schuldig. Es wies auch den Antrag eines psychischen Gutachtens zurück, weil der Oberländer seine Begutachter nicht von ihrer Schweigepflicht entbinden wollte. Der Verurteilte erhielt eine achtmonatige Haftstrafe, die auf drei Jahre bedingt ist. Weiter muss er für die Verfahrenskosten in Höhe von 2500 Franken aufkommen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.